

Gemeinde Türkenfeld
Schloßweg 2
82299 Türkenfeld



Bekanntmachung

über die

**Veröffentlichung der Bodenrichtwerte von unbebauten Grundstücken
(§ 196, § 199 Abs. 2 Nr. 4 BauGB,
i.V.m. § 12 Abs. 2 GutachterausschussV)**

In den vergangenen Jahren haben die Gemeinden/Städte jährlich die aktualisierten Bodenrichtwerte zur Auslegung erhalten.

Die nächste Bodenrichtwertableitung wird regulär zum Stichtag **01.01.2024** stattfinden. Die Bodenrichtwerte werden dann ab dem dritten Quartal 2024 veröffentlicht. Die Bodenrichtwerte zum **01.01.2022** bleiben bis dahin gültig.

Außerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist kann Auskunft über die Richtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses des Landratsamtes Fürstfeldbruck, Münchener Straße 32, eingeholt werden (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).
Diese **Auskünfte sind kostenpflichtig** (Art. 6 KG, Tarif-Nr.2.I.1/1.8 KVz).

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Bürger beim Gutachterausschuss des Landratsamtes einen Antrag auf Grundstücks- und Gebäudeschätzung stellen kann.

GEMEINDE TÜRKENFELD
82299 Türkenfeld, den 03.08.2023

Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister

an die Amtstafeln

angeheftet am: 03.08.2023
abgenommen am: 06.10.2023